



SEIDNER & KLEMCKE
Steuerberatersozietät

Fahrradleasing über den Arbeitgeber – Ein kleines Steuersparmodell

E-Bikes sind in aller Munde und viele Arbeitnehmer denken über eine Anschaffung nach.

Eine noch wenig bekannte Möglichkeit, Steuern und Sozialabgaben einzusparen, funktioniert über ein Fahrradleasing über den Arbeitgeber.

Das Modell funktioniert dergestalt, dass der Arbeitgeber einen Leasingvertrag über das Fahrrad mit einer in der Regel festen Laufzeit von 36 Monaten abschließt. Für diesen Zeitraum schließt der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer einen Überlassungsvertrag über das Fahrrad ab, wobei die private Nutzung zugelassen wird. Das Gehalt wird für die Dauer der Nutzungsüberlassung in Höhe der Leasingraten reduziert (so genannte Gehaltsumwandlung).

Geht man beispielsweise von einem Fahrradkaufpreis von Euro 2.999,00 aus, dann könnte sich eine monatliche Leasingrate von Euro 80,00 ergeben. Um diesen Betrag reduziert sich nun das steuer- und sozialversicherungspflichtige monatliche Gehalt des Arbeitnehmers. Im Gegenzug muss er 1 % des Listenpreises pro Monat als so genannten geldwerten Vorteil versteuern, in diesem Fall Euro 29,00.

Die Einsparung der Steuer- und Sozialabgaben ergibt sich nun für den Arbeitnehmer aus der Gehaltsreduktion von Euro 80,00 abzüglich der zu versteuernden Euro 29,00. Der Arbeitgeber spart in diesem Zusammenhang Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Der Arbeitgeber kann seinen Vorteil am Ende des Leasingvertrages nach 36 Monaten an den Arbeitnehmer in der Form weitergeben, dass der Arbeitnehmer das Fahrrad z. B. zu einem Preis von weniger als 40 % des ursprünglichen Kaufpreises erwerben kann.

Damit das Modell funktioniert, müssen jedoch einige Fallstricke ausgeräumt werden. Hierzu sollte fachlicher Rat eingeholt werden. Insgesamt kann der Arbeitnehmer gegenüber dem direkten Kauf des Rades eine Einsparung von ca. 20 - 25 % erreichen.

Wenn Sie das Fahrrad auch für Fahrten zur Arbeitsstätte nutzen, darf die so genannte Entfernungspauschale weiter geltend gemacht werden und Sie müssen keinen geldwerten Vorteil dafür versteuern.

In diesem Sinn wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Fahrradfahren und Steuersparen.

Ihre
Steuerberatersozietät
Seidner & Klemcke

Bernd Seidner
Steuerberater
Peter Klemcke
Steuerberater

Höfeweg 68
D-33619 Bielefeld
e-mail: info@seidner-klemcke.de
<http://www.seidner-klemcke.de>

fon: +49 (0) 521 911 07-0
Telefonische Mitteilungen
sind stets unverbindlich
fax: +49 (0) 521 911 07-77

Mo-Fr 8.30-12.30 und 14.30-17.00 Uhr
außer am Freitagnachmittag
Sprechzeiten nach
vorheriger Vereinbarung